



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 23.12.2015 • 18. Jahrgang • 10/2015

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

- 1. Amtliche Bekanntmachungen:**
- 1.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Erkner
„Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum
Bahnhofstraße/Ladestraße“ Seite 2
- 1.2 Widmung öffentlicher Straßen Seite 3
- 1.3 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Sportzentrum Erkner der Stadt
Erkner Seite 3
- 1.4 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb
der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschafts-
jahr 2016 Seite 3
- 1.5 Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines
Volkbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände
von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ Seite 4
- Impressum
- 1.6 Information zu Beschlüssen der 7. Sitzung der Stadtverordne-
tenversammlung Erkner am 29.09.2015 Seite 5
- 1.7 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner
und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2016 Seite 6
- 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
- 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 8. Sitzung der Stadtverordne-
tenversammlung Erkner am 08.12.2015 Seite 7
- 2.2 Freiwillige Feuerwehr Erkner:
8. Weihnachtsbaumverbrennen Seite 8
- 2.3 Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren Seite 8

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Erkner „Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum Bahnhofstraße/Ladestraße“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf

Auf der Grundlage des veränderten Nutzungskonzeptes eines neuen Investors hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 30.06.2015 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan vom 03.04.2012 an die neuen Planungserfordernisse und den neuen Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB anzupassen (Beschl.-Nr.: 6-07/195/15).

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.2015 wurde nach Abwägung der Stellungnahmen aus der frühen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 21 „Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrum Bahnhofstraße/Ladestraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 2, Gemarkung Erkner und umfasst die privaten Flurstücke 1447 (in großen Teilen) und 675 sowie die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen der Ladestraße bis zum angrenzenden Kreisverkehr und bis zur Höhe der neu geplanten Grundstückszufahrt (Flurstücke 673, 1096 und 697/1 teilweise).

Der Geltungsbereich ist ca. 13.350 m² groß. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- nördlich durch ein Wohn- und Gewerbegrundstücke bzw. Bahnanlagen,
- östlich durch die Bahnanlagen (Strecke Berlin-Frankfurt (Oder)),
- südlich durch die Bahnhofstraße/Kreisverkehrsplatz Richtung Berliner Straße,
- westlich durch Wohn- und Gewerbegrundstücke westlich der Ladestraße.

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich auf einem exponierten Standort. Seit dem Bau der Unterführung und Absenkung der Bahnhofstraße liegt der Standort deutlich höher als die Bahnhofstraße und wird durch hohe Böschungen, die sich im Straßenraum befinden, begrenzt.

Die vorhandenen Nutzungen im Geltungsbereich unterscheiden sich im südlichen und nördlichen Teil. Während der südliche Bereich brach liegt und die z. T. ruinösen ehemaligen Wohn- und Dienstgebäude, KITA-Gebäude der Bahn (Ziegelbauten mit Satteldächern bis 12 m Firsthöhe) leer stehen, werden die nördlichen Flächen als Kleingärten bzw. Wochenendgrundstücke genutzt. Die einfachen kleinen Gebäude und diversen Schuppen sind bis maximal 3 m hoch. Es gibt auf dem Gelände verschiedene Zufahrten und Wege, die befestigt sind. Auch sind flächendeckende Schuttalagerungen, Aufschüttungen insbesondere aus der Nachkriegszeit und eine hohe Bodenverdichtung vorzufinden.

Mehrere große Bäume, die der Baumschutzsatzung der Stadt Erkner unterliegen, sind in den östlichen und nördlichen Randbereichen vorzufinden. Die Straßenbäume entlang der Ladestraße stehen dicht an der Grenze des Baugrundstücks und weisen einen schlechten Zustand auf.

Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich und im Zentrum der Stadt Erkner, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof. Die ehemaligen Bahnflächen, die unmittelbar an die Bahnhofstraße angrenzen, liegen brach. Die noch vorhandenen, ehemaligen Wohn- und Nebengebäude sind ruinös und beeinträchtigen das Ortsbild, sowohl von den angrenzenden Straßen als auch von der vielbefahrenen Bahnstrecke aus gesehen. Es kann von einem städtebaulichen Missstand gesprochen werden. Dabei darf nicht nur der schlechte bauliche Zustand betrachtet werden. Die vorhandene bzw. fehlende Nutzung entspricht nicht dem innerörtlich, exponierten und gut erschlossenen Standort

im Zentrum der Stadt Erkner. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Neuordnung des Bereichs. Da für den Standort auch großflächiger Einzelhandel angesiedelt werden soll, ist eine Neubebauung nach § 34 BauGB nicht möglich. Es besteht ein Planungserfordernis.

Planungsziele

Mit dem Bebauungsplan soll über die Festsetzung eines Sondergebiets Baurecht für die Errichtung eines Gesundheits-, Behörden- und Handelszentrums geschaffen werden.

Aufgrund der zentralen und gut erschlossenen Lage im Zentrum der Stadt Erkner verfügt der Standort über ein hohes Potential. Die geplante Bebauung soll straßenbegleitend im südlichen Grundstücksteil angeordnet werden. Die verkehrliche Grundstückerschließung erfolgt über die Ladestraße nördlich des Baukörpers. Hier wird eine Zufahrt zum Parkplatz und für die Anlieferung geschaffen.

Der geplante Baukörper wird zum Kreisverkehrsplatz abgeschrägt, wo sich auch der Hauptzugang zum Gebäudekomplex befindet. Während das Erdgeschoss großflächig für Einzelhandelsgeschäfte vorgesehen ist, wird das Obergeschoss durch Büros und sonstige Räume geprägt und über einen inneren Mittelgang erschlossen. Nach Norden zum Parkplatz werden ebenfalls Eingänge angeordnet. Im Obergeschoss sollen das Grundsicherungsamt des Landkreises einschließlich Bürgerzentrum untergebracht werden. Darüber hinaus werden Arztpraxen, Therapie- und Sanitätseinrichtungen sowie Anlagen für kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke als zulässige Nutzungen im Bebauungsplan festgesetzt.

Die Anlieferung erfolgt an der zur Bahn gewandten Ostseite des Baukörpers über eine Rampe. Der Parkplatz auf dem nördlichen Grundstücksteil soll für maximal 155 Stellplätze ausgelegt werden. Es können bis 50 Fahrradabstellplätze zur Sicherung des Bedarfs für das Vorhaben errichtet werden.

Im Bebauungsplan werden über entsprechende zeichnerische und textliche Festsetzungen die Art und das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt. Erforderliche Maßnahmen zur Erschließung und zum Artenschutz sollen über städtebauliche Verträge mit dem Grundstückseigentümer/Investor gesichert werden.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Der Bebauungsplan ist auf Maßnahmen der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ausgerichtet. Die Vorprüfung des Einzelfalls, die für Einzelhandelsvorhaben gemäß Anlage 1 Nr. 18.8 (Einzelhandel > 1.200 und < 5.000 m²) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist, und das erfolgte Teilnahmeverfahren der Behörden zur Vorprüfung des Einzelfalls haben ergeben, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch das geplante Vorhaben zu erwarten sind, die eine gesonderte Umweltprüfung erfordern würden. Auch liegen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) vor.

Somit sind alle Rahmenbedingungen des § 13a BauGB erfüllt, so dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erkner ist die Fläche derzeit als gemischte Baufläche dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans für ein Sondergebiet kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert ist. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens angepasst.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Anlagen liegt in der Zeit vom **12. Januar 2016 bis einschließlich 12. Februar 2016** im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, Res-

sort Bau und Liegenschaften, Ebene 2, Foyer im Altbau während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung ab dem 12. Januar 2016 auf der Internetseite der Stadt Erkner (www.erkner.de) eingestellt. Die Unterlagen können unter Rathaus und Bürgerservice > Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen werden.

Hinweise

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erkner, den 10.12.2015

Jochen Kirsch
Bürgermeister - Siegel -

1.2 Widmung öffentlicher Straßen

Widmung der Flurstücke 1652 teilweise, 1653, 1655, 1657, 1648, 1649, 1681, 1659, 1662, 1665, 1668, 1680, 1616 teilweise, 1671, 1673, 1675, 1679 der Flur 4 und des Flurstücks 1363 der Flur 1, Gemarkung Erkner.

Widmung des Flurstücks 1678 der Flur 4 sowie der Flurstücke 1364 teilweise und 786 der Flur 1, Gemarkung Erkner.

Planstraße aus dem Bebauungsplan Nr. 17 „City Center Erkner“ 1. Änderung.

Widmungsverfügung:

Die Flurstücke 1652 teilweise, 1653, 1655, 1657, 1648, 1649, 1681, 1659, 1662, 1665, 1668, 1680, 1616 teilweise, 1671, 1673, 1675, 1679 der Flur 4 und das Flurstück 1363 der Flur 1, Gemarkung Erkner, werden als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 und § 6 Brandenburgisches Straßengesetz gewidmet. Die Planstraße aus dem Bebauungsplan Nr. 17 „City Center Erkner“ 1. Änderung erhält den Namen „Am Bretterschen Graben“.

Das Flurstück 1678 der Flur 4 sowie die Flurstücke 1364 teilweise und 786 der Flur 1, Gemarkung Erkner, werden als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 und § 6 Brandenburgisches Straßengesetz mit der Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg gewidmet.

Straßenbaulastträger:

Straßenbaulastträger für die Verkehrsflächen ist die Stadt Erkner.

Die Verfügung wird am 01.02.2016 wirksam.

Die Widmungsverfügung kann während der Dienststunden im Ressort Bau und Liegenschaften

vom 29.12.2015 – 11.01.2016

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich

oder zur Niederschrift bei der Stadt Erkner, der Bürgermeister, Friedrichstraße 6–8, 15537 Erkner einzulegen.

Erkner, 10.12.2015

Jochen Kirsch
Bürgermeister - Siegel -

1.3 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Sportzentrum Erkner der Stadt Erkner

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Beschluss vom 08. Dezember 2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	95.500 €
	die Aufwendungen	612.300 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	516.800 €
1.2	im Finanzplan	
	<u>Mittelabfluss/Mittelzufluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	306.300 €
	<u>Mittelabfluss/Mittelzufluss</u> aus Investitionstätigkeit	5.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Erkner, 09.12.2015

Jochen Kirsch
Bürgermeister - Siegel -

1.4 Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26. März 2009 in Verbindung mit § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2016 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

In den Wirtschaftsplan 2016 kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, ab 04.01.2016 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Erkner, den 09.12.2015

Jochen Kirsch
Bürgermeister

- Siegel -

1.5 Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Die Vertreter der Volksinitiative „Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

7. Januar 2016 bis zum 6. Juli 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) aufgeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgL-WahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **6. Juli 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 7. Juli 2000 geboren sind,

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie

- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 6. Juli 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstelle:	Eintragungszeiten:
Stadt Erkner, Bürgerbüro, Friedrichstr. 6-8, 15537 Erkner	Montag, Freitag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr Dienstag 09.00 Uhr – 19.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 18.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverordnungsverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 6. Juli 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative für größere Mindestabstände von Windrädern sowie keine Windräder im Wald“

Wir, die Unterzeichner, fordern von der Landesregierung Brandenburg:

1. die Bauordnung zu ändern und höhenabhängige Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu beschließen. Die Abstände sollen das 10-fache der Gesamthöhe der WKA zu jeglicher Wohnbebauung betragen.

Begründung: Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren und Erhöhung der Akzeptanz; dadurch kommt die Privilegierung (§ 35 BauGB) nicht durchgängig zur Anwendung. Nach der Änderung des § 249 im BauGB sind die Länder ermächtigt, bis zum 31.12.2015 eigene Abstände von Windkraftanlagen (WKA) zu Wohnbebauungen festzulegen.

2. den aktuellen Windkrafteinsatz Brandenburgs zu ändern und Waldgebiete komplett von der Bebauung mit WKA auszuschließen.

Begründung: Die Aufstellung von WKA im Wald zerstört die vielfältigen Waldfunktionen nachhaltig. Wald gehört zu den effektivsten CO₂-Speichern und Kühlsystemen. Das Ökosystem Wald funktioniert nur in einer intakten Waldstruktur und muss wegen der Klimaschutzziele unzerstört erhalten bleiben.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Thomas Jacob Glietzer Dorfstraße 11 15913 Märkische Heide	Charis Riemer Dorfstraße 27 b 16818 Netzeband
Hans-Jürgen Klemm Havelstraße 9 16348 Wandlitz	Dr. Winfried Ludwig Wilmersdorfer Straße 24 14547 Beelitz OT Fichtenwalde
Dr.-Ing. Wolfgang Rasim Klein-Bademeuseler Straße 21 03149 Forst (Lausitz)	Dr. Regina Pankrath Zur Dorfstraße 11 15806 Zossen OT Schünow
Rainer Ebeling Angermünder Straße 2 16278 Angermünde	Wolfgang Loof Lindower Dorfstraße 25 14913 Niedergörsdorf OT Lindow
Waltraud Plarre Neuhäuser Straße 18 14797 Kloster Lehnin OT Lehnin	Lutz Ittermann Kräuterweg 12 15518 Steinhöfel

Erkner, den 09.12.2015

Die Abstimmungsbehörde
Jochen Kirsch

- Siegel-

1.6 Information zu Beschlüssen der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 29.09.2015

- öffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 02

Bericht des Bürgermeisters

TOP 03

Einwohnerfragestunde

TOP 04 – Information des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Frau Sophia Albrecht hat ihr Amt als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Finanzen, Tourismus niedergelegt.

TOP 05 – Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt einstimmig für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Frau Rita-Sybille Heinrich.

6-08/202/15

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: **21**; Nein-Stimmen: **0**; Enthaltungen: **0**

TOP 06 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich den Antrag von Herrn Voges, Fraktion DIE LINKE, die Anfragen des nicht-öffentlichen Teils in den öffentlichen Teil zu verlegen, ab.

6-08/203/15

8; 13; 0

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung, einschließlich Änderungen, der öffentlichen Sitzung.

6-08/204/15

18; 1; 2

TOP 07 – Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-08/205/15

14; 6; 1

TOP 08 – Übertragung der Trägerschaft für die MORUS-Oberschule Erkner auf den Landkreis Oder-Spree

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig, die Trägerschaft für die MORUS-Oberschule Erkner mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 an den Landkreis Oder-Spree zu übertragen.

6-08/207/15

21; 0; 0

TOP 09 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2014

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:
1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2014 zu.

2. Es wird die Zustimmung zur Einstellung des Jahresüberschusses 2014 in Höhe von 439.775,77 € in die Gewinnrücklage erteilt.

6-08/209/15

15; 1; 5

TOP 10 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2014 – Entlastung der Geschäftsführung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Gesellschafterin wird ermächtigt der Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

6-08/210/15

15; 0; 6

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : OSSI Druck Brandenburg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.

TOP 11 – Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH zum 31.12.2014 – Entlastung des Aufsichtsrates

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Die Gesellschafterin wird ermächtigt dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Erkner mbH für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

6-08/211/15

8; 7; 0; 6*

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

TOP 12 – Ergänzung des Beschlusses vom 04.05.2010 und 25.10.2011 zur Gründung des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ im Hinblick auf die Übertragung (Widmung) von Sachanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Übertragung (Widmung) von Vermögen im Rahmen einer Sacheinlage in Höhe von 423.793,98 € per 01.04.2014 in den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“.

6-08/212/15

15; 2; 4

TOP 13 – Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2014

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: 1. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2014 zu.

2. Es wird die Zustimmung zur Entnahme des Jahresverlustes des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 195.727,31 € aus der allgemeinen Rücklage erteilt.

6-08/214/15

14; 5; 2

TOP 14 – Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ zum 31.12.2014 – Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich: Dem Bürgermeister wird für den Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

6-08/215/15

13; 8; 0; 1*

* Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf.

TOP 15 – Barrierefreie Stadt Erkner: Aktualisierung und Fortschreibung des Maßnahmekonzeptes 2010 einschließlich Maßnahmenkataloge 1 und 2

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner billigt die Aktualisierung und Fortschreibung des Maßnahmekonzeptes „Barrierefreie Stadt Erkner“ einschließlich der Maßnahmenkataloge 1 und 2 in der Fassung vom 26. August 2015.

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner steht hinter den im Konzept dargestellten Zielen und wird die Realisierung/Umsetzung des Konzeptes unterstützen.

6-08/216/15

21; 0; 0

*- nichtöffentliche Sitzung -***TOP 01 – Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Tagesordnung - einschließlich Änderungen, der nichtöffentlichen Sitzung.

6-08/217/15

22; 0; 0

TOP 02 – Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-08/218/15

17; 3; 2

TOP 03 – Aufnahme eines Kredites zum Um- und Erweiterungs-**bau der Kindertagesstätte „Koboldland“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Aufnahme eines Kredites zur Sanierung/Erweiterung der Kindertagesstätte „Koboldland“.

6-08/220/15

14; 3; 5

TOP 05 – Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

6-08/221/15

22; 0; 0

Kirsch**Bürgermeister****1.7 Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung Erkner und ihrer Ausschüsse für das 1. Halbjahr 2016****Januar**

18.01.2016	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
19.01.2016	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
20.01.2016	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
26.01.2016	Hauptausschuss

Februar

09.02.2016	9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner
------------	---

März voraussichtlich keine Sitzungen**April**

11.04.2016	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
12.04.2016	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
13.04.2016	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
19.04.2016	Hauptausschuss

Mai

03.05.2016	10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner
------------	--

Juni

06.06.2016	Ausschuss Bildung, Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport, Kultur
07.06.2016	Ausschuss Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr
08.06.2016	Ausschuss Finanzen, Haushaltsplanung, Wirtschaftsförderung, Tourismus
14.06.2016	Hauptausschuss
28.06.2016	11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich zur letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in diesem Jahr.

Auch das Haushaltsjahr geht seinem Ende entgegen. Ich möchte Ihnen deshalb einen kurzen Überblick über den Erfüllungsstand des Haushaltes der Stadt und des Eigenbetriebes geben. Im Haushaltsplan der Stadt Erkner wurden Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 14,4 Mio. € veranschlagt. Nach dem vorläufigen Ergebnis werden ca. 14,8 Mio. € erreicht. Die Mehreinnahmen entstehen vor allem bei der Einkommenssteuer in Höhe von ca. 300.000 € und bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 150.000 €. Die geplanten Erträge von 1 Mio. € aus Grundsteuern werden 2015 erreicht. Mit den Mehreinnahmen können Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Wir können davon ausgehen, dass am Jahresende das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 400.000 € über dem geplanten Ergebnis liegen wird.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden voraussichtlich geringer ausfallen, als geplant. Die Minderausgaben betreffen nahezu alle Positionen.

Der größte Posten entfällt auf die Kreisumlage mit ca. 200.000 Euro. Der derzeitige Hebesatz der Kreisumlage beträgt 39,8 %, das sind 2 % weniger als im Vorjahr.

In Abhängigkeit von den Gewerbesteuereinnahmen steigt die Gewerbesteuerumlage um ca. 30.000 €. Das gute Finanzergebnis des Eigenbetriebes führt dazu, dass die Zahlungen zum Verlustausgleich an den Eigenbetrieb um ca. 50.000 € niedriger ausfallen als geplant.

Durch die straffe Kontrolle der Ausgaben und die gute Entwicklung der Einnahmen wird es gelingen, das geplante Jahresergebnis zu verbessern. Damit wird es möglich, auf die Kreditaufnahme im Jahr 2016 zur Sicherung der eingegangenen Verpflichtungsermächtigung für den Umbau der Kita „Koboldland“ zu verzichten. Der Saldo aus Investitionstätigkeit entspricht den Vorgaben im Haushaltsplan. Die Stadt kann allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommen. Die Tilgung der Kredite erfolgt auch weiterhin planmäßig. Der Kassenkredit wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Auch im Eigenbetrieb „Sportzentrum Erkner“ ist das Wirtschaftsjahr erfolgreich verlaufen.

Die Erträge und Aufwendungen entsprechen in etwa den Festlegungen im Wirtschaftsplan. Mindereinnahmen werden durch Minderausgaben ausgeglichen. Der Eigenbetrieb war zu jeder Zeit zahlungsfähig und wird es auch bleiben.

Das Sportzentrum ist nahezu ausgelastet. Verbesserungen sind nur noch bei der Nutzung der Kegelbahn und Tennisplätze möglich. Das größte Problem, die Verpachtung der Gaststätte, konnte auch gelöst werden. Es wurde ein Pachtvertrag mit der Kurfürst GmbH aus Potsdam abgeschlossen. Das Pachtverhältnis beginnt am 17.12.2015.

Die Maßnahmen zur Straßenbeleuchtung, 1. Bauabschnitt in 2015 zur Umsetzung des Energie-Effizienzkonzeptes stehen vor dem Abschluss. Hier wurden zum einen Leuchten durch energiesparende LED-Leuchten ausgetauscht und zum anderen verschlissene Straßenbeleuchtungsanlagen umfassend erneuert. Momentan laufen die Vorbereitungen zur Realisierung für den 2. Bauabschnitt in 2016, wobei noch keine konkreten Angaben über den Umfang der Maßnahmen gegeben werden können.

Die Erneuerung der Gehwege in der Uferstraße schreitet nach Verzögerungen aufgrund zu verlegender Leitungen wieder voran. Es ist davon auszugehen, dass bei der vorausgesagten milden Witterung die geplanten Hauptleistungen bis zum Jahreswechsel abgeschlossen

werden können. Im Jahr 2016 ist hier der 2. Bauabschnitt geplant. Am Rathaus wurden die Grünanlagen um den Parkplatz überarbeitet. Die in der Vergangenheit immer wieder abrutschenden Böschungen wurden umgebaut und die Grünflächen neu bepflanzt. Bis zum Jahreswechsel sollen auch im Rathauspark insbesondere an der Uferseite noch umfangreiche Pflanzarbeiten erfolgen.

Die neue Treppenanlage vor der Friedhofskapelle ist fertiggestellt. Ein Behindertenaufzug kann jederzeit seitlich nachgerüstet werden. Bis dahin besteht die Möglichkeit nach Bedarf über eine transportable Rampe in die Trauerhalle zu gelangen. Die vorgefundene Wandmalerei am Chorbogen wurde durch einen Restaurator im Handwerk aufgearbeitet. An der linken Seite des Bogens sieht man noch ca. 1 m² vom historischen Originalbefund.

Damit ist die Innenraumsanierung der Kapelle abgeschlossen. Im nächsten Jahr werden Außenputz und Klinkerfassade ausgebessert. Das neue Obergeschoss auf dem hinteren Gebäudeteil der KITA wurde in Holzständerbauweise aufgestockt. Der Zwischenneubau einschließlich Aufzugsschacht wurde errichtet. Derzeit laufen die Dachdecker und Fensterbauarbeiten. Der Rohbau ist damit planmäßig fertiggestellt. Nun kann der Innenausbau über die Wintermonate erfolgen. Alle Gewerke bis auf Fliesenarbeiten, Schlosserarbeiten und Aufzugsbau sind vergeben. Die bisherigen Baukosten entsprechen der Kostenplanung.

Die Flutlichtanlagen auf dem Fußball- und Tennisplätzen konnten wegen Lieferschwierigkeiten des Herstellers bisher noch nicht errichtet werden. Nach Aussage des Auftragnehmers werden die Bauteile nun in der 51. Kalenderwoche geliefert. Wenn es die Witterung zulässt, werden die Maste noch vor Weihnachten aufgestellt. Die Leuchten sollen allerdings erst im Frühjahr 2016 montiert werden.

In der Oberschule sowie in beiden Turnhallen, der Stadthalle, dem Heimatmuseum, der Obdachlosenunterkunft sowie dem Rathaus wurden diverse Maler-, Elektro-, Tischler- und Sanitärarbeiten durchgeführt.

Die Stadthalle erhält nach Zusage der Malerfirma noch dieses Jahr den geplanten Fassadenanstrich an der Nordseite.

In Verbindung mit der Betrachtung des ÖPNV am Bahnhof Erkner sind umfassende Maßnahmen geplant. Hier sollen weitere 63 Stellplätze für PKW sowie 40 Fahrradabstellplätze im unmittelbaren Bahnhofsumfeld geschaffen werden. Die Analyse des ÖPNV und die Entwicklungsmöglichkeiten zu Parkflächen und Fahrradabstellanlagen wurden am 08.09.2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauplanung, Natur- und Umweltschutz, Verkehr von der Stadtverwaltung vorgestellt. Die Präsentation ist im Internet der Stadt Erkner einsehbar. Außerdem soll der zentrale Busbahnhof (ZOB) im Zusammenhang mit der technischen Umrüstung der Verkehrsbetriebe grundlegend ertüchtigt werden, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit.

Die Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des ÖPNV können derzeit nur vorbehaltlich der Förderung durch das Land Brandenburg erfolgen, voraussichtlich im Jahr 2017. Die Stadt Erkner hat sich bereits Ende September 2015 für eine Zuwendung beim Land Brandenburg angemeldet. Hier ist eine bis zu 75% ige Förderung der geeigneten Maßnahmen möglich. In einem Behördetermin beim Landesbetrieb für Bauen und Verkehr (LBV), bei dem auch der Landkreis Oder-Spree teilgenommen hat, wurden die erforderlichen Schritte für das Antragsverfahren besprochen. Derzeit laufen die Beteiligungen der zuständigen Behörden und die Planungen für die Erstellung der Antragsunterlagen. Ziel ist es, spätestens bis zum 31.03.2016 den Antrag für die Förderung beim LBV zu stellen.

Zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der unteren Spree sollen im Zeitraum vom 15. Februar 2016 bis 18. März 2016 die Entwürfe der Überschwemmungsgebietskarten bei den betroffenen Städten, Ämtern, amtsfreien Gemeinden und der unteren Wasserbehörde ausgelegt werden.

Das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) weist im Januar 2016 durch öffentliche Bekanntmachung (u. a. in der MOZ, Kümmlers Anzeiger) auf die Auslegung und

darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich bei der unteren Wasserbehörde des LOS und LDS zu den Entwürfen Stellung genommen werden kann. Das Ministerium wird u. a. in Erkner eine Informationsveranstaltung durchführen, hierzu werden der konkrete Termin und der Veranstaltungsort noch benannt. Des Weiteren werden Handzettel und Flyer, in denen über die Rechtsgrundlagen, die Größenermittlung und die Auswirkungen der Überschwemmungsgebietsfestsetzungen informiert wird, im Rathaus ausgelegt. Die Stadt Erkner wird die Bekanntmachung des MLUL zur Auslegung auch auf der Internetseite anzeigen.

Das Volksbegehren gegen die 3. Start- und Landebahn am BER liegt nach mehr als der Hälfte der Laufzeit deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das Volksbegehren soll den Flugverkehr am BER auf die bereits planfestgestellte Größe von 360.000 Flugbewegungen pro Jahr begrenzen. Eine spätere Erweiterung soll gesetzlich unterbunden werden. Bis jetzt wurden weniger als ein Viertel der erforderlichen 80.000 Unterschriften geleistet. Auch in Erkner liegen erst sehr wenige Unterschriften vor. Wenn Sie das Volksbegehren unterstützen möchten, so nutzen sie die Öffnungszeiten des Bürgerbüros oder beantragen Sie die Briefwahlunterlagen. Das Volksbegehren läuft bis zum 18. Februar 2016.

Wie bereits berichtet besuchte uns vom 27. bis 29. November eine Delegation aus unserer polnischen Partnergemeinde Goluchow. Im Mittelpunkt des Besuchs stand diesmal die Intensivierung der Partnerschaft auf wirtschaftlicher Ebene. So konnte sich die Delegation bei einem Besuch in unserer Wohnungsgesellschaft über die Tätigkeit des städtischen Unternehmens informieren und im Rahmen des von der Mittelstandsvereinigung Erkner organisierten Lichterfestes erste Kontakte mit anderen Unternehmen aus Erkner knüpfen. Von beiden Seiten besteht großes Interesse und die Bereitschaft, den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Beteiligten bedanken, die uns bei der Vorbereitung des Besuchs und bei der Betreuung unserer Gäste so tatkräftig unterstützt haben. Genannt seien hier die Wohnungsgesellschaft Erkner, die Mittelstandsvereinigung Erkner, der Heimatverein Erkner und der Seniorenbeirat unserer Stadt. Wir freuen uns schon auf das kommende Jahr, wenn wir gemeinsam mit unseren Partnern aus Goluchow unser 15-jähriges Partnerschaftsjubiläum im Rahmen des Heimatfestes feiern werden.

Am Ende meines Berichtes möchte ich uns allen eine konstruktive letzte Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2015 wünschen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2016.

Herzlichen Dank!

Jochen Kirsch

2.2 Heißer Start ins Jahr 2016 – 8. Weihnachtsbaumverbrennen

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende und ein Neues zeigt sich am Horizont.

2015 hatte die Freiwillige Feuerwehr Erkner 109 Einsätze (Stand: 30.11.2015) zu verzeichnen.

Zahlreichen Menschen konnte in Notsituationen schnell geholfen werden. Dabei haben die Kameradinnen und Kameraden der Wehr auch im zu Ende gehenden Jahr ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen. Wie

immer gibt es in der Adventszeit und zum Jahreswechsel besondere Brandgefahren. Denken Sie gerade in dieser besinnlichen Zeit an ein brandschutzgerechtes Verhalten. Häufige Brandursache ist die Missachtung elementarer Verhaltensregeln. Je näher die Feiertage rücken, umso umsichtiger sollte man sein. Mit jedem Tag trocknet das Grün mehr aus und die Gefahr, dass ein Funke hier zündet, wächst.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wünschen allen Erkneranern und ihren Gästen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Übergang in das neue Jahr.

Wir möchten mit ihnen auf traditionelle Weise ins Jahr 2016 starten. Deshalb lädt die Freiwillige Feuerwehr Erkner am **09. Januar 2016, in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr** zum 8. Weihnachtsbaumverbrennen ins Strandbad ein. Bei Glühwein, Tee, Bratwurst und kleinen Leckereien kann man die hoffentlich klare Winterluft genießen und sich am Feuer der Bäume wärmen.

Wer zu dieser Veranstaltung seinen ausgedienten Weihnachtsbaum mitbringt, erhält als Entschädigung für die Plackerei

einen Glühwein oder ein alkoholfreies Getränk gratis. Der Baum kann ab 13:00 Uhr am Strandbad vorbeigebracht oder zur Veranstaltung mitgebracht werden.

Da in den zurückliegenden Jahren schon einige Male das Wetter nicht mitspielte, wird bei einer extremen Wettersituation auf Feuerwehr-Erkner.de über eine eventuelle Verschiebung der Veranstaltung informiert.

Freiwillige Feuerwehr Erkner



2.3 Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

25.06.-02.07.2016
02.07.-09.07.2016
09.07.-16.07.2016
16.07.-23.07.2016
23.07.-30.07.2016
Neu: 30.07.-04.08.2016
Schnupperwoche für nur 155 €

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf